



## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **zum Antrag der F.D.P.: Stand und Perspektiven von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/799

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Laufe des Jahres 2001 über die Situation von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein zu berichten.,,

In Punkt 2 wird ergänzt:

„Weisungsrecht- und Möglichkeiten des Kulturministeriums als oberster Denkmalschutzbehörde gegenüber der oberen und der unteren Denkmalschutzbehörde in Fällen, in denen die obere Denkmalschutzbehörde Widerspruchsbehörde ist; Evaluation der Dreistufigkeit der Denkmalpflege und mögliche Konsequenzen für die bisherige Struktur.,,

In Punkt 15 wird ergänzt:

„, z.B. durch Einführung von ehrenamtlichen Orts-, Kreis- und Stadtdenkmalsbeiräten in der Baudenkmalpflege.,,

Dr. Ulf v. Hielmcrone  
und Fraktion

Angelika Birk  
und Fraktion